

# **unverschuldet verspätet aus dem Urlaub zurück**

**Beitrag von „alias“ vom 1. August 2015 11:30**

Davon abgesehen gibt es im Beamtenrecht keine Abmahnung.

Als Beamter kannst du einen Verweis erhalten - diesen jedoch nur als Konsequenz aus einem förmlichen Disziplinarverfahren.

Den Schulleiter möchte ich sehen, der ein Disziplinarverfahren wegen Unterrichtsversäumnis auf Grund einer Flugverspätung einleitet. Der macht sich zum Vollhorst und bekommt dafür eventuell selbst eins - ich würde ihm bei einem solch unverhältnismäßigen Verhalten mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde kontern.

Der Schulleiter kann höchstens eine Rüge aussprechen und diese in der Personal-Nebenakte festhalten. Ob diese dort stehen darf, würde der Personalrat wohl bei dieser Sachlage verneinen.

In diesem Sinne: Schönen Urlaub!